

Stadt Hennigsdorf  
Marketing



Hennigsdorf, 13.10.2016

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Herrn Schneider, Marketing

**An:** **Frau Wiesner, Fachbereichsleiterin Bürgerdienste**

**Kopie:** Herrn Schulz, Bürgermeister

**Betr.** **Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017**

Sehr geehrte Frau Wiesner,

nachstehende besondere Ereignisse an Sonn- und Feiertagen (Veranstaltungen) möchte ich Ihnen für die „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017“ benennen. Die Termine und der Beschluss schaffen die Option für die Unternehmen in der Stadt, ihre Verkaufsstelle zu öffnen.

05.03.2017 im Rahmen des "Tag des Sports"

14.05.2017 im Rahmen des Kunsthandwerkermarktes im Zentrum

27.08.2017 im Rahmen des 20. Hennigsdorfer Citylaufs (Brandenburglauf)

01.10.2017 im Rahmen des Erntedankfestes in Nieder Neuendorf

10.12.2017 im Rahmen des Weihnachtsmarktes der Stadt

Die Veranstaltungen sind kulturelle und touristische Höhepunkte in Hennigsdorf, sodass sie damit besondere Ereignisse darstellen (§5 Abs.1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz). Es wird davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen viele Besucher anziehen. Insbesondere sind diese nicht nur Einwohner der Stadt, sondern auch Auswärtige. Der in Folge des besonderen Ereignisses vorhandene beträchtliche Besucherstrom soll dem Hennigsdorfer Einzelhandel die Möglichkeit geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen. Erläuternd möchte ich erwähnen, dass dies Veranstaltungstage sind, an denen Händler ein Angebot in Form einer Öffnung eines Ladengeschäfts nutzen können. Es ist damit nicht zwingend eine Öffnung der Geschäfte verbunden.

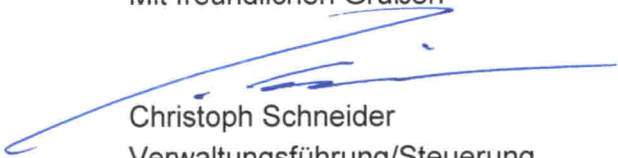
Die benannten Sportveranstaltungen werden von Hennigsdorfer Vereinen durchgeführt. Der Hennigsdorfer Citylauf ist bereits Tradition und wird auch im kommenden Jahr eigenständig

ohne Festmeile durchgeführt. Die Veranstaltung „Tag des Sports“ war im vergangenen Jahr sehr erfolgreich und ermöglichte Einblicke in viele Vereine der Stadt.

Die von der Stadt Hennigsdorf vorgeschlagene Anzahl liegt mit fünf Veranstaltungen unterhalb der gesetzlichen Anzahl von max. sechs Sonn- oder Feiertagsöffnungen.

Bitte bereiten Sie die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vor.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schneider  
Verwaltungsführung/Steuerung  
Marketing